

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

125. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004, 13:00 Uhr,
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)	Stellv. Vorsitzender
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	
Jutta Schümann (SPD)	
Uwe Eichelberg (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Peter Lehnert (CDU)	
Klaus Schlie (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)
Gisela Böhrk (SPD)
Joachim Behm (FDP)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3761	
2. Antragsvordruck ALG II, Computerprogramm der Bundesagentur für Arbeit	12
hierzu: Umdruck 15/5239	
3. Gefahrhunde	14
a) Halten und Beaufsichtigen von Hunden	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/456	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz (GefHG))	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3471	
4. Bericht der Justizministerin zum Vorfall in der JVA Lübeck	16
hierzu: Umdruck 15/5238	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes	42
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3751	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes	43
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2835	

7. DAB **44**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3597

8. Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung **45**

Antrag der Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU) und Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 15/5266

9. Verschiedenes **46**

Nachstehende Tagesordnungspunkte werden gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten

10. Petition 1607-15-c **47**
Gefährhundeverordnung

Umdruck 15/3660

11. Petition 2120-15-c **47**
Bauwesen; LBO

Umdruck 15/5016

12. Petition 2167-15-c **47**
Medienwesen; DAB

Umdruck 15/5114

13. Petition 992-15-a **47**
Gaststättenrecht

Umdruck 15/2345

hierzu: Umdrucke 15/5167, 15/4683, 15/4817

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss, den Tagesordnungspunkt Hafenanlagensicherheitsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/3470, und den Tagesordnungspunkt Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur, Drucksache 15/3602, sowie den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3653, von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu beraten. Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3761

(überwiesen am 12. November 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 15/5164

**Schleswig-Holsteinischer Richterverband, Verband der Richterinnen
und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Schleswig-Holstein - Andreas Martins**

Herr Martins begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, nicht von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Sozialgerichtsbarkeit in den Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes übergangsweise für die Dauer von bis zu vier Jahren durch besondere Spruchkörper des Verwaltungs- und des Oberverwaltungsgerichtes ausüben zu lassen.

Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Konzentration der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig merkt er für den Schleswig-Holsteinischen Richterverband an, dieser halte die von der Landesregierung zum Teil vorgebrachten Argumente, wie zum Beispiel die in Schleswig zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und die Frage der Verkehrsanbindung eher für vorgeschobene Argumente. Raumprobleme könnten überall gelöst werden und vor dem Hintergrund der anzustrebenden Bürgernähe müsse man eigentlich zu dem Schluss kommen, zumindest in Itzehoe einen zweiten Standort der Sozialgerichtsbarkeit zu schaffen.

Mit der Konzentration in Schleswig trage man einfach der Notwendigkeit Rechnung, Personal von der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die Sozialgerichtsbarkeit zu verlagern und versuche, es den Richterinnen und Richtern möglichst einfach zu machen, sich zu diesem Wechsel bereit zu erklären. Herr Martins weist darauf hin, dass hiermit jedoch auch bestimmte Probleme, unter anderem bei der Mitbestimmung, verbunden seien. Es gebe bestimmte Vorbehalte und auch Ängste bei den Richterinnen und Richtern und die an der Mitbestimmung Beteiligten seien im Moment dabei, zu versuchen, die Wogen zu glätten und das Konfliktpotenzial zu entschärfen.

Abschließend gibt er zu bedenken, falls sich nicht genügend ältere Kolleginnen und Kollegen zu einem Wechsel bereit erklärten, müssten diese neuen Aufgaben überwiegend mit jungen Richterinnen und Richtern bewältigt werden, auch dies könne zu Problemen führen.

Neue Richtervereinigung Schleswig-Holstein - Christine Nordmann

Frau Nordmann schließt sich den Worten ihres Vorredners an und begrüßt ebenfalls, dass die Landesregierung nicht von der Möglichkeit der Übergangsregelung Gebrauch gemacht habe.

Sie weist weiter darauf hin, dass noch viele Fragen im Zusammenhang mit Hartz IV offen seien. So sei zwischen Bundestag und Bundesregierung immer noch strittig, ob es auch eine Änderung bei der Zuständigkeit für das Asylbewerberleistungsgesetz geben solle. Erst wenn die noch offenen Punkte geklärt seien, könne man ernsthaft Personalplanung betreiben. Vor diesem Hintergrund begrüße es die Neue Richtervereinigung, dass sich die Landesregierung vorbereitet habe und gegebenenfalls kurzfristig zusätzliches Personal zur Verfügung stellen könne.

Im Zusammenhang mit der Frage der Zentralisierung in Schleswig weist sie darauf hin, dass Klagen im Zusammenhang mit Hartz IV voraussichtlich überwiegend in den Ballungszentren anfallen werden und gerade diese Leute aus Lübeck und Kiel in Zukunft den weitesten Weg zum Gericht nach Schleswig hätten, wenn sie ihrem Rechtsschutz nachkommen wollten.

Darüber hinaus könne die Neue Richtervereinigung auch nicht die Notwendigkeit erkennen, den Standort des Gerichtes gerade in Schleswig zu konzentrieren. Es sei nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise nicht auch das Gericht in Itzehoe als konzentrierter Standort infrage komme. Insgesamt plädiere die Neue Richtervereinigung dafür, die Standorte in der Fläche beizubehalten. Dies wäre auch vor dem Hintergrund der Qualität des Rechtsschutzes zu begrüßen, denn gerade in der Anfangsphase sei es wichtig, den großen Erfahrungsschatz aus den Landgerichten vor Ort zu nutzen. Darüber hinaus sei es auch wichtig, für die Bürgerinnen und Bürger die Wege zu den Gerichten möglichst kurz zu halten.

Abschließend schlägt Frau Nordmann vor, in das Gesetz eine zeitliche Befristung aufzunehmen und nach Ablauf dieser Zeit eine Evaluation der Entscheidung vorzunehmen.

Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Schleswig-Holstein e.V. - Jörg Wien

Herr Wien erklärt, der Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Schleswig-Holstein hätte es für sinnvoll angesehen, teilweise für den Bereich der Sozialhilfe von dem Optionsmodell Gebrauch zu machen. Damit hätte der Übergang einfacher gestaltet werden können.

Er geht weiter auf die vorgesehene alleinige Zuständigkeit des Sozialgerichtes Schleswig für alle genannten Streitigkeiten ein und weist darauf hin, dass man mit der Zusammenlegung der Verwaltungsgerichte in Schleswig schon gewisse Erfahrungen gemacht habe. Die Erfahrungen zeigten, dass etwa 30 bis 40 % der Klagen Eilverfahren betrafen und es vor dem Hintergrund, dass in diesen Eilverfahren zum Teil auch schwierigere Rechtsfragen auftauchten, wünschenswert sei, dass auf der Richterseite erfahrene Kollegen zur Verfügung stünden. Die Richterinnen und Richter des Sozialgerichtes in Schleswig müssten künftig diese Eilverfahrensentscheidungen allein treffen. Die Konzentration bei einem Gericht habe den Vorteil, dass der Weg für den Erfahrungsaustausch sehr kurz sei und bei Eilverfahren immer ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stünden. Dies sei bei einem kleinen Gericht mit lediglich ein oder zwei Richtern nicht gegeben. Deshalb begrüße der Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter die Konzentration an einem Gericht.

Natürlich spiele auch der Aspekt der Bürgernähe eine Rolle und bei mündlichen Verhandlungen sei der Weg nach Schleswig für viele Bürger in Schleswig-Holstein relativ weit. Aber auch hierfür habe das Verwaltungsgericht in Schleswig einen gangbaren Weg gefunden, nämlich regelmäßig auswärtige Sitzungstermine wahrzunehmen, mit denen die Bürgernähe sichergestellt werde. Diese Möglichkeit sehe auch das Sozialgerichtsgesetz vor und es sei da-

von auszugehen, dass auch die Sozialrichterinnen und Sozialrichter hiervon Gebrauch machen werden.

**Sozialverband Deutschland e.V.,
Landesverband Schleswig-Holstein - Torsten Rosenkranz**

Herr Rosenkranz erklärt, auch der Sozialverband sehe die Kräfteballung in Schleswig mit einer gewissen Skepsis, vor allem vor dem Hintergrund der Bürgernähe. Neben der Bürgernähe sei für den Bürger jedoch auch die Verfahrensdauer ein sehr entscheidender Gesichtspunkt. Der Begründung zum Gesetzentwurf lasse sich nun entnehmen, dass die Zusammenlegung in Schleswig auch vor dem Hintergrund der Verkürzung der Verfahrensdauer vorgenommen werden solle. Das werde vom Sozialverband ausdrücklich begrüßt.

Auch er weist darauf hin, dass die Bürgernähe des Sozialgerichtes durch die Wahrnehmung von Außenterminen hergestellt werden müsse, die Möglichkeit der Wahrnehmung dieser Außentermine müsse noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Präsident des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein - Dr. Friedrich Stoll

Herr Dr. Stoll stellt noch einmal die Hintergründe dar, die zu der Entscheidung, das Sozialgericht in Schleswig zu konzentrieren, geführt habe. Dabei sei natürlich auch überlegt worden, die Sozialgerichte in Kiel und Lübeck, wo voraussichtlich die meisten Streitigkeiten anfallen werden, da hier auch die meisten Sozialhilfeempfänger wohnten, aufzustocken. Dies sei jedoch wegen fehlender Räumlichkeiten nicht möglich, für die Einrichtung von Außenstellen in diesen Städten sei nicht genügend Finanzvolumen vorhanden. Die mögliche Aufstockung des Sozialgerichtes in Itzehoe müsse auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass im Jahr 2005 die Landesversicherungsanstalten von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern fusionieren werden und dann die Auslandsstreitigkeiten, für die bisher das Sozialgericht Hamburg zuständig gewesen sei, in die Zuständigkeit des Sozialgerichtes Lübeck fallen werden. Seine Vorstellungen gingen dahin, falls in Lübeck für diese zusätzlichen Aufgaben nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden könnten, noch einmal das Ausführungsgesetz zu ändern und diese Zuständigkeit dann nach Itzehoe zu verlagern.

Insgesamt bewertet er den vorliegenden Gesetzentwurf als eine pragmatische Lösung unter den gegebenen Umständen. Die Vorteile dieser Lösung lägen auf der Hand. In Schleswig könne man auf richterliches und nicht richterliches Personal aus dem Verwaltungsgericht zurückgreifen und die Erfahrungen der älteren Kollegen nutzen.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Personalstärke weist er darauf hin, dass man bisher aufgrund der sehr unsicheren Grundlagen nur von Schätzungen ausgehen könne und es deshalb auch Absprachen mit dem Ministerium und mit dem Verwaltungsgericht gebe, für den Fall, dass weitere Kapazitäten gebraucht werden, weitere Hilfe aus den Verwaltungsgerichten zur Verfügung zu stellen und im umgekehrten Fall auch weniger Richter vom Verwaltungsgericht angefordert werden könnten. Diese Flexibilität lasse sich nur mit dem zentralen Standort in Schleswig durchführen. Deshalb sei es gut, dass das Personal in Schleswig insgesamt aufgestockt und die Struktur verbessert werde.

Herr Dr. Stoll geht sodann abschließend kurz auf die in Schleswig erforderlichen personellen und räumlichen Umstrukturierungsmaßnahmen ein.

**Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie -
Dr. Matthias Weinberg, Markus Stiegler**

Herr Dr. Weinberg stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit den Gerichten im Zusammenhang mit der anstehenden Umstrukturierung sehr gut gelaufen sei.

Zum Aspekt der Möglichkeit der Öffnungsklausel, die das Bundesgesetz vorsehe, schließe er sich den Ausführungen von Herrn Martins und Frau Nordmann an.

Zur Konzentration der Sozialgerichtsbarkeit in Schleswig weist er darauf hin, dass die Raumprobleme bei den Sozialgerichten in Kiel und Lübeck tatsächlich gegeben seien, nichtsdestotrotz eine Aufstockung dieser Gerichte unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe selbstverständlich geprüft worden sei. Die Errichtung von Außenstellen an diesen Gerichten komme, aus Kostengründen nicht infrage. Das Ministerium gehe jedoch davon aus, dass auch die Sozialgerichte in Zukunft Außentermine wahrnehmen werden und insofern die Bürgernähe gewährleistet sei. Das Ministerium halte die vorgeschlagene Lösung jedoch auch für bürgerfreundlich, da durch die Konzentration damit zu rechnen sei, dass die Verfahren zügig abgearbeitet werden könnten.

Zur personellen Umstrukturierung stellt er fest, die Neuorganisation habe im nachgeordneten Bereich sehr gut funktioniert, bei den Richterinnen und Richtern hätten sich ebenfalls Freiwillige gefunden, die zu einem Wechsel bereit seien.

Er greift abschließend den Vorschlag von Frau Nordmann auf, in das Gesetz eine Befristung einzubauen und eine Evaluierung vorzusehen. Er erklärt, da die gesamte Umstrukturierung unter ständiger Beobachtung stehe und das Ministerium darauf vorbereitet sei, jederzeit flexi-

bel zu reagieren und in ständigem Kontakt mit den Gerichten stehe, sei eine Befristung nicht erforderlich. Er stimmt außerdem Herrn Dr. Stoll in der Auffassung zu, dass auch die Fusion der Landesversicherungsanstalten im gesamten Prozess als ein Aspekt mit beobachtet und berücksichtigt werden müsse.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Dr. Wadehul, dass man natürlich mit den Richterinnen und Richtern und auch mit dem nachgeordneten Bereich sehr pfleglich umgehen müsse. Dennoch bestehe im Zusammenhang mit der anstehenden Umstrukturierung seine größte Sorge darin, dass der Standort des Gerichtes auch von den „Kunden“, in erster Linie eher sozialschwache Bürgerinnen und Bürger, problemlos aufgesucht werden könne. Er bittet deshalb darum, noch einmal detaillierter darzustellen, warum die Aufstockung der Standorte in Kiel und Lübeck nicht infrage komme und welche Möglichkeiten in diesem Zusammenhang geprüft worden seien. Herr Dr. Weinberg antwortet, dass die in Lübeck und Kiel zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Sozialgerichtsbarkeit schon jetzt aus allen Nähten platzten. Einzelheiten zu den vom Ministerium durchgeführten Prüfungen der Aufstockung dieser Kapazitäten könne er heute nicht nennen.

Abg. Dr. Wadehul bittet darum, dem Ausschuss schriftlich die Überlegungen und Prüfungen der Landesregierung bezüglich der Prüfung der Räumlichkeiten in Kiel und Lübeck nachzureichen, über die der Vertreter der Landesregierung in der heutigen Sitzung habe keine nähere Auskunft geben können. Herr Dr. Weinberg sichert dies zu.

Eine weitere Frage von Abg. Dr. Wadehul zur vorgesehenen Personalaufstockung des Landessozialgerichtes in Schleswig beantwortet Herr Dr. Weinberg dahin gehend, dass insgesamt vier zusätzliche Kräfte ab April 2005 hinzukämen. Herr Dr. Stoll ergänzt, dass sich leider nicht so viele Verwaltungsrichterrinnen und -richter zu einem Wechsel zur Sozialgerichtsbarkeit bereit erklärt hätten, wie erwartet. Die Lösung habe dann darin bestanden, die freiwerdenden Stellen bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugunsten der Sozialgerichtsbarkeit zu besetzen.

Abg. Fröhlich möchte wissen, was mit den Räumlichkeiten der jetzigen Sozialgerichte in Kiel, Lübeck und Itzehoe passieren werde. Herr Dr. Weinberg antwortet, dass die bisherigen Räumlichkeiten der Gerichte in Kiel und Lübeck selbstverständlich weiter benutzt würden.

Auf die weitere Frage von Abg. Fröhlich und Abg. Spoorendonk, ob es Möglichkeiten gebe, die Sozialgerichte dazu zu ermuntern beziehungsweise ob diese schon fest geplant hätten, Außentermine durchzuführen, antwortet Herr Dr. Weinberg, dass er davon ausgehe, dass für alle drei Bereiche auch in Zukunft auswärtige Termine stattfinden werden. Die Richter seien

sich ihrer Verantwortung bewusst und deshalb werde das wohl kein Problem werden. Herr Wien ergänzt, die Terminierung und somit auch der Sitzungsort obliege dem jeweiligen Richter, dies lasse sich durch administrative Weisung nicht steuern. Jeder Richter wisse jedoch um die Problematik und sei sich seiner Verantwortung bewusst.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP dem Landtag, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Antragsvordruck ALG II, Computerprogramm der Bundesagentur für Arbeit

- Birgit Wille-Handels, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
- Dr. Thilo Weichert, Landesdatenschutzbeauftragter

hierzu: Umdruck 15/5239

Abg. Fröhlich führt kurz in das Thema des von ihr beantragten Tagesordnungspunktes ein und möchte wissen, wann der von der BA angekündigte neue Antragsvordruck für ALG II zu erwarten sei.

Landesdatenschutzbeauftragter Dr. Weichert erklärt, dass der Vordruck ohne Beteiligung des Datenschutzbeauftragten erstellt worden sei und eine Reihe von falschen oder überflüssigen Fragen enthalte. Der Vordruck sei dann von den Datenschützern beanstandet worden und es sei für das Jahr 2005 eine Überarbeitung des Vordrucks in Aussicht gestellt worden. Bisher habe er jedoch keine weiteren Informationen zum Verfahrensstand.

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, berichtet, inzwischen seien circa 100 Beratungen auf der Grundlage des Antragsvordrucks ALG II durchgeführt worden. Dabei seien eine Reihe von Problemen aufgetaucht, unter anderem bei der Begriffsschärfe der Bedarfsgemeinschaft und denjenigen Familienangehörigen, die in einem Haushalt lebten. Ihre Dienststelle werde deshalb noch einmal Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen, damit in dem neuen Antragsvordruck gerade in diesem Bereich mehr Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werde.

Abg. Fröhlich möchte vom Landesdatenschutzbeauftragten wissen, welche Maßnahmen inzwischen von der Bundesagentur für Arbeit unternommen worden seien, um das zweite Problem, die datenschutzrechtliche Absicherung der Software zur Verwaltung der Anträge, zu lösen. Herr Dr. Weichert antwortet, weder der Landesdatenschutzbeauftragte noch der Bundesdatenschutzbeauftragte sei bei der Erstellung der Software richtig beteiligt worden. Auch in diesem Zusammenhang gebe es viele Versäumnisse. Er bittet die Politik um Unterstützung zur Beschleunigung der Klärung der im Zusammenhang mit der Einführung des ALG II bestehenden Fragen.

Frau Wille-Handels erklärt, ihre Mitarbeiter hätten im Moment mit den Auswirkungen dieser unzureichenden Software zu tun, so enthielten die Bescheide, die schon an die Bürgerinnen und Bürgerinnen verschickt worden seien, keine Rechtsbehelfsbelehrung, sie seien zu undifferenziert, aus ihnen sei nicht zu erkennen, was bei der Berechnung als Vermögen und was als Einkommen zugrunde gelegt worden sei, außerdem sei in ihnen nicht aufgeführt, wer Ansprechpartner für Rückfragen sei und die Anträge enthielten keine Telefonanschrift. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter listeten diese Mängel zurzeit auf und man werde sich dann zusammen mit der Bundesagentur an einen Tisch setzen und versuchen, diese Probleme zu klären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gefährhunde

a) Halten und Beaufsichtigen von Hunden

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/456

(überwiesen am 18. Oktober 2000)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz (GefHG))

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3471

(überwiesen am 17. Juni 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4667, 15/4669, 15/4670, 15/4676, 15/4715, 15/4717,
15/4730 (neu), 15/4738, 15/4739, 15/4776, 15/4794,
15/4814, 15/4815, 15/4827, 15/4828, 15/4831, 15/4846,
15/4918, 15/4925, 15/5017, 15/5152

M Buß fasst noch einmal die Diskussion über die Entstehung des Gefährhundegesetzes und das durchgeführte Anhörungsverfahren des Ausschusses zusammen und verweist auf seine Stellungnahme zur Anhörung, Umdruck 15/5017.

Abg. Kubicki erklärt zum Antrag der Fraktion der FDP, Halten und Beaufsichtigen von Hunden, Drucksache 15/456, die Nummern 1 und 3 des Antrages hätten sich inzwischen erledigt. Er bitte jedoch um Abstimmung über die Nummer 2 des Antrages.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Nummern 1 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP, Halten und Beaufsichtigen von Hunden, Drucksache 15/456, im Einvernehmen mit dem Antragsteller für erledigt zu erklären und die Nummer 2 des Antrages anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren der Landesregierung, Drucksache 15/3471, wird mit

den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren, Drucksache 15/3471, mit dem vom Innenminister in seinem Schreiben vom 4. Oktober 2004 vorgeschlagenen Änderungen, Umdruck 15/5017, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Justizministerin zum Vorfall in der JVA Lübeck

hierzu: Umdruck 15/5238

Stellv. Vorsitzender: Herzlich Willkommen. Ebenso wie die Ministerin selbst begrüße ich die Frau Staatssekretärin Diederich und Herrn Dr. Maelicke. Den Ausschussmitgliedern ist heute ein zweiter schriftlicher Bericht über den Ausbruch des Strafgefangenen Bogner am 26. Oktober 2004 aus der JVA Lübeck zugegangen. Ich gehe davon aus, dass alle Ausschussmitglieder diesen Bericht sowie weitere Anlagen hierzu erhalten haben. Frau Ministerin, bei mir ist angekommen, dass Sie zunächst aus dem Bericht vortragen wollen. Ist das so?

M Lütkes: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe gedacht, dass ich hier noch einmal ein paar Teilaspekte aus dem schriftlichen Bericht vortrage - wenn Sie damit einverstanden sind - und kurz vorweg auf das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingehe. Das haben wir im Bericht auf der letzten Seite kurz erwähnt. Vielleicht darf ich dazu zunächst zusammenfassend Stellung nehmen. Aus meiner Sicht wären dann heute aus unserer Sicht keine weiteren Erklärungen abzugeben. Sind Sie damit einverstanden?

Stellv. Vorsitzender: Ja.

M Lütkes: Zunächst: Seit dem letzten Bericht haben sich - wie wir den Ausschussmitgliedern unmittelbar vorgetragen haben - einige Entwicklungen ergeben, die auch bekannt sind. Herrn Bogner ist - wie wir vorgetragen hatten - am 1. Dezember 2004 der Haftbefehl des Amtsgerichtes Oldenburg verkündet worden. Das war das zuständige Gericht. Nach Verkündung des Haftbefehls hat er zu Protokoll die Tötung des Herrn Danielsen zugegeben und auch angegeben, wo er die Leiche vergraben hatte. Bogner wurde daraufhin unter Begleitung von Polizeikräften, eines Spezialeinsatzkommandos, ausgeführt und er hat dann den Kriminalbeamten und dem Staatsanwalt den Fundort gezeigt. Er ist dann weiter vernommen worden und hat noch einmal eine Nacht in der Justizvollzugsanstalt Lübeck verbracht. Am Abend des 2. Dezembers ist er wieder in die Justizvollzugsanstalt Oldenburg verschubt worden. Dort befindet er sich im Moment.

Zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Herrn Bogner kann ich nach heute morgiger Rücksprache mit Herrn leitenden Oberstaatsanwalt Wille nur mitteilen, dass die Ermittlungen andauern und die Angaben Bogners Gegenstand intensiver Ermittlungen im Js-

Aktenzeichen sind. Zu dem Aktenzeichen, das sich in einem Vorermittlungsverfahren den Fragen zu Beteiligungen oder Unterstützungshandlungen beschäftigt, ist auch nur mitzuteilen, dass dort gegenwärtig eine intensive Aktenauswertung erfolgt und noch keine Entscheidung über einen Anfangsverdacht gefallen ist.

Ich habe heute Morgen - wie gesagt - noch einmal Rücksprache mit Herrn Wille gehalten. Herr Wille wäre, wenn es neue auskunftsfähige Erkenntnisse gäbe, heute im Ausschuss erschienen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn der Ausschuss noch zu diesem Punkt Rückfragen hat, schlage ich vor, das zunächst zu klären.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. Dann darf ich fragen, ob vom Ausschuss hier Nachfragebedarf besteht? Das ist nicht der Fall.

M Lütkes: Zum Bericht würde ich mich gern in meinem mündlichen Vortrag zunächst auf zwei Aspekte beziehen, zum einen auf die Rechts- und Fachaufsicht und zum anderen auf Maßnahmen der Aufsicht im Rahmen des offenen Vollzuges. Das ist ausdrücklich klargestellt.

Wir haben und werden heute wieder vorschlagen, nicht öffentlich zum Alarmsystem und zum Alarmplan in der JVA vorzutragen.

Zur Fachaufsicht haben wir Ihnen noch einmal dargelegt, welche konkreten Aufgaben die Fachaufsicht umfasst. Das ist die Gewährleistung einer fehlerfreien Anwendung der Gesetze, die Ausrichtung der Anstalten auf gemeinsame Ziele entsprechend des Strafvollzugsgesetzes, die Sicherheit einer angemessenen Einheitlichkeit des Vollzuges, die Sicherstellung einer angemessenen Ressourcenbewirtschaftung, die Beratung und Unterstützung der Anstalten, die einheitliche Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden, das Vorbeugen beziehungsweise Korrigieren von Fehlentwicklungen in der Anstalt und die Dienstaufsicht über den Anstaltsleiter.

Wir haben bestimmte Aufsichtsmaßnahmen zur Verbesserung der Praxis im geschlossenen Vollzug. Schwerpunkt der fachaufsichtlichen Aktivitäten ist die Qualifizierung des geschlossenen Vollzuges. Die pädagogischen und therapeutischen Prozesse und Entscheidungen müssen sich dabei immer auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen beziehen, auf die Aufbau- und Ablauforganisation, die Personalausstattung, die Personalentwicklung und das Qualitätsmanagement.

Professionelle pädagogisch/therapeutische Handlungen im Vollzug setzen unverzichtbar eine intensive Kenntnis der jeweiligen Person des Gefangenen und seiner früheren und aktuellen Situation voraus. Diese Erkenntnisse müssen und können nur vor Ort durch die dort tätigen interdisziplinär besetzten Teams und Arbeitsgruppen erworben werden und sind unverzichtbare Voraussetzung und Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen.

Die Einwirkung zur Qualifizierung der Vollzugsplanung im geschlossenen Vollzug ist eine ständige Daueraufsicht. Hier wurden sowohl bezogen auf die JVA Lübeck wie auch anstaltsübergreifend wichtige Entwicklungsschwerpunkte durch das Ministerium gesetzt, insbesondere die - in diesem konkreten Fall auch wesentliche - Verbesserung des Entscheidungs- und Dokumentationsverfahrens bei der Vollzugsplanung, die Einführung eines möglichst bundeseinheitlichen IT-gestützten Entscheidungs- und Dokumentationsverfahrens, Instrumente der Qualitätssicherung, Qualitätszirkel, der Ausbildung und Fortbildung sowie exemplarische Überprüfung der Dokumentation vor Ort.

Insbesondere bezogen auf die Verlegungsangelegenheiten ist hier Folgendes vorzutragen: In den Jahren 1997 bis 2004 haben 32 Verlegungsangelegenheiten nach Schleswig-Holstein stattgefunden. Nahezu alle Sicherheitsverlegungen erfolgten aus Trennungsgründen oder im Rahmen des Zeugenschutzes, nur wenige betrafen besonders gefährliche Gefangene. Zwischen den Fachabteilungen finden unter Mitwirkung der Anstalten jeweils die Abstimmungsprozesse zwischen den Ländern statt, im Fall Bogner mit dem Justizministerium Niedersachsen. Falls ein Vorgang als besonders spektakulär oder öffentlichkeitswirksam eingeschätzt wird, erfolgt eine Information der Hausspitze.

Aus der Vergangenheit sind der Abteilung 2 - vorn im Bericht haben wir dargelegt, dass die Abteilung 2 Strafvollzugsabteilung ist - nur zwei Fallkonstellationen seit 1985 bekannt, bei denen bei länderübergreifenden Sicherheitsverlegungen die Hausspitze beteiligt war. Das Eine betrifft drei Geiselnnehmer, die aus Hamburg übernommen wurden, das war im Juni 1990, und das andere die in der JVA Lübeck von 1978 bis 1996 einsitzenden RAF-Terroristinnen.

Abg. Kubicki: Ich möchte Sie nur kurz unterbrechen, weil ich es für besonders intelligent halte, dass Sie den Text, der nachher in der nicht öffentlichen Sitzung vorgetragen werden sollte, jetzt hier vortragen.

Abg. Dr. Wadehul: Hier ist der Text, der zweite Bericht, den wir heute als Abgeordnete bekommen haben, gerade eben an die Journalisten verteilt worden.

Abg. Kubicki: Auch mit der Seite 6, auf der steht, dass der Text in nicht öffentlicher Sitzung vorgetragen wird.

Abg. Dr. Wadepful: Die Öffentlichkeit ist damit hergestellt, weil alle Journalisten das jetzt haben.

M Lütkes: Entschuldigung, das ist ein Missverständnis in der Formulierung, Herr Abgeordneter. Der Text auf Seite 6 fängt an mit der Überschrift zur Nummer 4, a) Alarmierung und im Hinweis, dass dieser Teil in nicht öffentlicher Sitzung folgen wird. Hier steht: „Der folgende Text wird in nicht öffentlicher Sitzung vorgetragen“. Den folgenden Text unter bb) haben wir so bewertet, dass er öffentlich ist und auch öffentlich vortragbar ist. Ich bitte um Entschuldigung, wenn das vielleicht nicht ganz sauber formuliert ist. Das, was wir nicht öffentlich vortragen wollten, sollte Ihnen jetzt auch nicht bekannt sein. Ist es auch nicht, wenn ich das richtig sehe.

Stellv. Vorsitzender: Ich denke, uns reicht an dieser Stelle Ihr Hinweis, dass Sie darauf geachtet haben, dass nur das verteilt wird, was auch für die öffentliche Sitzung bestimmt war.

M Lütkes: Das a) ist schon richtig, es geht dann weiter mit bb) und aa) fehlt.

Stellv. Vorsitzender: Herr Kubicki, Herr Dr. Wadepful, ich denke damit sind alle Unklarheiten beseitigt. Frau Ministerin, Sie können dann fortfahren.

M Lütkes: Ich dachte schon, Sie meinten, diesen Aufsichtstext hätte ich auch als nicht öffentlich deklarieren sollen. Ich denke schon, dass es wesentlich ist zu wissen, wie wir mit den Verlegungsangelegenheiten umgehen. Ich habe eben vorgetragen, dass es in der Vergangenheit wenige Fälle gegeben hat, die nach Einschätzung des Ministeriums so spektakulär waren, dass die Hausspitze zu beteiligen war. Wie auch bei den anderen 32 Verlegungsangelegenheiten in den Jahren 1997 bis 2004 hat im Fall Bogner bei den Verlegungen im Jahr 1998 und im Jahr 2001 keine Information der Hausspitze stattgefunden.

Am 26. April 2002 hat das zuständige Fachreferat die Hausspitze unterrichtet, dass fachaufsichtlich eine nachträgliche Überprüfung des offenen Vollzuges wegen des Vorwurfes stattfinden werde, während dieser Zeit des offenen Vollzuges Banküberfälle begangen zu haben. Das hatten wir etwas zusammenfassend bereits berichtet. Wir beziehen uns hier noch einmal darauf. Der Anstaltsleiter hatte Kenntnis von diesem Vorgang und die komplette Anklageschrift lag ihm damals vor. Es gehörte zu seinen Aufgaben, den für Bogner zuständigen Vollzugsleiter zu informieren und die notwendigen Konsequenzen für den weiteren Vollzugsver-

lauf zu veranlassen. Nach dem Strafvollzugsgesetz ist allein die Anstalt in jedem Einzelfall für alle Maßnahmen der Behandlung einschließlich der Prüfung der Sicherheitsfragen zuständig. Ich komme gleich auf die Konsequenzen aus dieser Überprüfung noch einmal zurück.

Es gibt sodann anlassbezogene Einzelfälle, in denen die Hausspitze regelmäßig informiert wird. Das waren in den letzten Jahren der Fall eines rechtsradikalen Gewalttäters; das waren Todesfälle, insbesondere von Gefangenen, die in der Öffentlichkeit bekannt wurden; das waren Vollzugsverläufe bei öffentlich bekannten Gefangenen oder sonstige besondere Sachverhalte. Es gab auch einen Einzelfall, wo die Begleitung und Beratung von Opfern von Straftaten auch Berichtsgegenstand waren.

Wir haben in den letzten Wochen bereits Überprüfungen, noch nicht abschließende Überprüfungen, vorgenommen, aber wir möchten jetzt doch eine erste Bewertung hier heute vortragen dürfen, Herr Vorsitzender. Aus meiner, unserer Sicht ergibt eine erste Bewertung des Vorfalls - damit meine ich über den Fall Bogner, über das Geschehen - und seine Einordnung in das bisherige Entscheidungs- und Beteiligungssystem, dass zum einen individuelles Fehlverhalten festzustellen ist mit möglicherweise disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen. Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass die strafrechtlichen Vorwürfe noch nicht abgeschlossen sind. Die bisherige Praxis - auch wenn sie in dieser Art und Weise in Schleswig-Holstein weit zurückreichend bis in die achtziger Jahre und auch bundesweit so praktiziert wird - bedarf aber einer grundsätzlichen grundlegenden Überprüfung.

Eine mit Anstaltsleitern und Fachreferenten des Ministeriums besetzte Arbeitsgruppe hat bereits vor diesem hier in Rede stehenden Vorfall Vorschläge vorgelegt. Also, eine Arbeitsgruppe hat unabhängig von dem Vorfall bereits Vorschläge vorgelegt, die bei der Weiterentwicklung der Fachaufsicht mit Hilfe von Controlling-Instrumenten geeignet sind, die Globalsteuerung zu systematisieren und zu qualifizieren. Es handelt sich dabei um standardisierte und verbindliche Checklisten zu Aufsichtssachverhalten, die eine Querschnittsprüfung der Anstalten in jährlichem Abstand ermöglichen. Sie sollen nun aufgrund der schrecklichen Erfahrungen, die wir gemacht haben, beschleunigt eingeführt werden.

Zum anderen - und hierin liegt nach meiner Ansicht die Hauptproblematik im Fall Bogner - geht es um eine Verbesserung der vollzuglichen Entscheidung bei so genannten Risikogefangenen auf Anstaltsebene und um die Fortentwicklung der bisherigen Aufsichtsmaßnahmen. Bisher hat das Ministerium bezogen auf die JVA Lübeck wie anstaltsübergreifend Einfluss genommen auf die Fortentwicklung der Entscheidungs- und Dokumentationsverfahren bei der Vollzugsplanung, hat - ausgehend von der neuen Sozialtherapie in der JVA Lübeck - über das Instrument von Qualitätszirkeln die Mitarbeiter qualifiziert, anstaltsübergreifende Fortbildung-

gen angeboten und bundesweit modellhafte IT-gestützte Entscheidungs- und Dokumentationsverfahren vorgestellt.

Zugleich hat - und das allerdings in Konsequenz des Falles Bogner, also zeitlich einzuordnen - bezogen auf die 20 besonders gefährlichen Gefangenen eine exemplarische Überprüfung der Planung und Dokumentation in der JVA Lübeck stattgefunden, die allerdings nicht zu Beanstandungen geführt hat. Der Fall Bogner zeigt jedoch, dass trotz dieser andauernden und fortgesetzten Anstrengungen immer wieder erneut versucht werden muss, das System zu verbessern und Fehlentscheidungen soweit irgend möglich zu verhindern.

Wir, das Ministerium, hat deshalb vorsorglich umgehend eine Reihe von weiteren Maßnahmen realisiert. Dabei geht es zentral um die Entscheidungspraxis und die fachaufsichtliche Beteiligung bei langstrafigen Gefangenen, die - wie ich eben sagte - als Risikogefangene zu definieren sind. Bezogen auf die JVA Lübeck sind es zurzeit 218 langstrafige Gefangene, unter denen zurzeit 20 als besonders gefährlich zu definieren sind. Das sind Ausbrecher, Geiselnnehmer oder Gefangene, die durch tätliche Übergriffe auf Beamte aufgefallen sind, weitere zurzeit 27 Gefangene, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden oder bei denen die Sicherungsverwahrung möglicherweise noch eintreten wird. Und ab dem 4. Quartal des nächsten Jahres gibt es weitere 12 akut besonders gefährliche Gefangene, die dann in der Sicherheitsabteilung untergebracht werden.

Zunächst befristet bis Ende 2005 soll hier auf die JVA Lübeck und auf die Fachabteilung im Ministerium bezogen vorsorglich und probeweise eine Intensivierung der bisherigen Entscheidungs- und Beteiligungsform stattfinden. Zugleich soll eine Kommission unabhängiger und bundesweit anerkannter Experten aus anderen Bundesländern baldmöglichst einen Bericht vorlegen, der aus fachlicher Sicht die bisherige Praxis in der JVA Lübeck und im Justizministerium analysiert, bewertet und Vorschläge zur Verbesserung vorlegt. Dabei soll möglichst auch ein nationaler und internationaler Vergleich stattfinden, um auf dieser Grundlage zu einer unabhängigen Bewertung und zu einer gegebenenfalls entsprechenden Empfehlung zu kommen.

Wir werden mit dieser Problematik auch den Strafvollzugsausschuss der Länder befassen, insbesondere mit der derzeitigen Praxis der länderübergreifenden Sicherheitsverlegungen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass beabsichtigt ist, über alle Zwischenschritte und Zwischenergebnisse gerade dieser Arbeit den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages ständig zu unterrichten. Die Kommission wird aus drei Experten bestehen, dem Leiter der KrimZ (Kriminologischen Zentralstelle e.V.), einem Experten des Landes Sachsen und einem aus

Rheinland-Pfalz. Der Justizminister aus Sachsen ist einverstanden, dass sein Mitarbeiter in dieser Kommission mitarbeitet.

Ich möchte dann zusammenfassend die Ad-hoc- und gegenwärtig laufenden Konsequenzen nennen. Die eine bezieht sich auf langstrafige Gefangene. Der Erhebungsbogen für die Bezugsplanerstellung, der Vollzugsplan und seine Fortschreibung werden über die gesetzlichen Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes hinaus verändert, um sicherzustellen, dass in jedem Fall Sicherheitsbelange ausreichend geprüft und dokumentiert werden. Die entsprechenden Entwürfe sind ab dem 1. Januar 2005 umzusetzen. Die Überprüfungen werden durch das Justizministerium geschehen.

Der zweite Punkt sind die besonders gefährlichen Gefangenen. Bei besonders gefährlichen Gefangenen ist jede Entscheidung - und das ist jetzt eine Neuerung, die dann, so wie ich das sehe, bundesweit einmalig ist; dennoch habe ich das verfügt - und jede Fortschreibung der Vollzugskonferenz dem Anstaltsleiter zur Billigung vorzulegen.

Für die Gefangenen in Sicherungsverwahrung und für die Gefangenen, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet ist, ist dieses Verfahren ebenfalls durchzuführen.

Wenn die Sicherheitsabteilung im vierten Quartal 2005 fertig ist, wird diese Sicherheitsabteilung direkt der Anstaltsleitung zugeordnet.

Für das Justizministerium ist angeordnet, bei besonders gefährlichen Gefangenen und Sicherungsverwahrten sowie den Gefangenen, die dann gegebenenfalls später in der Sicherheitsabteilung sind, die beabsichtigten Vollzugsplanentscheidungen und -fortschreibungen dem Justizministerium vorzulegen.

Eine Berichtspflicht bei Sicherheitsverlegungen aus anderen Ländern und ihre Fortschreibung und Fortentwicklung ist angeordnet.

Und die eben von mir erwähnte unabhängige Expertenkommission ist gebeten, baldmöglichst einen Bericht vorzulegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht den Begriff der Schwachstellenanalyse verwenden, weil es - glaube ich - um eine intensivere Debatte geht und nicht um eine punktuelle Beschreibung.

Das ist zunächst das Eine. Wenn Sie gestatten, möchte ich dann noch auf Aufsichtsmaßnahmen zur Veränderung der Praxis im offenen Vollzug hinweisen. Ich hatte eben darauf hingewiesen, wie - das ist klar - die Fachaufsicht über die Praktizierung externer unbeaufsichtigter

Lockerungen des Strafvollzuges im Ministerium angesiedelt ist. Das ist ein besonderer Schwerpunkt, weil der offene Vollzug Außenwirkung, Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung, hat.

Die Justizvollzugsanstalt hatte mit Schreiben vom 25. April 2002 - ich sagte das eben schon kurz - nach Erhalt der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bückeburg gegenüber Bogner, in der mehrere Banküberfälle und ein Mordvorwurf enthalten waren, dem Ministerium von dem Verdacht berichtet, dass Bogner sechs Banküberfälle unter Missbrauch des offenen Vollzuges im Zeitraum vom August 2000 bis 31. Januar 2001 begangen haben sollte. Nach Eingang dieses Berichtes hat das zuständige Fachreferat die Zulassung des Gefangenen zu extrem unbeaufsichtigten Lockerungen sowie die Gestaltung des ihm bewilligten offenen Vollzuges intensiv geprüft. Das Ministerium konnte nach dem Ergebnis seiner Prüfung der JVA Lübeck nicht vorwerfen, dass der von Bogner während seines offenen Vollzuges in der JVA Lübeck begangene Raub- und Banküberfall - also der im Nachhinein bestätigte Banküberfall - oder sonstige auf der Grundlage des genannten Verdachts in Betracht gezogener Lockerungsstraftaten durch intensivere Betreuung und Kontrolle des Gefangenen hätten verhindert werden können.

Allerdings haben wir aus diesem Anlass bei der Prüfung im allgemeinen Vollzug gleichwohl Mängel festgestellt, und diese durch intensive Gespräche und Erlasse mit der Justizvollzugsanstalt Lübeck verändert, um den offenen Vollzug im Allgemeinen zu verbessern. Die entsprechenden Erlasse haben unter anderem folgende Ziele: die stärkere Berücksichtigung von Betreuungs- und Kontrollbedürfnissen im offenen Vollzug; die Verbesserung der Informationsgrundlagen für Entscheidungen im offenen Vollzug; die Ausdehnung der Prüfungen für Freigangsentscheidungen und das Unterbleiben von Freigängen mit Freiräumen, die nach den allgemeinen Maßstäben für den offenen Vollzug nicht hinnehmbar wären. Das waren die Maßnahmen, die damals unmittelbar aus der Prüfung in der Allgemeinheit von uns als notwendig erachtet und in klarer Form auch gegenüber der JVA verdeutlicht worden sind.

Das sind aus meiner Sicht die Punkte, die für uns jetzt selbstverständlich neben dem schriftlichen Bericht besonders vorgetragen werden sollten. Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Ministerin. Zunächst hat Herr Dr. Wadephul das Wort.

Abg. Dr. Wadephul: Frau Ministerin beziehungsweise Frau Staatssekretärin, wir hatten in der vergangenen Sitzung schon über die Frage der Warnung und der Gefährlichkeit gesprochen. Ich hatte Ihnen in der vergangenen Sitzung am 24. November 2004 vorgehalten, was

Herr Brandewiede, der vormalige Leiter der Justizvollzugsanstalt Lübeck, in der Pressekonferenz gesagt hatte. Das endete mit den Worten, Brandewiede - jetzt wörtlich -: „...aber es ist nicht so, dass er eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung darstellt.“ Daran schloss sich meine Frage an, Frau Staatssekretärin: Haben Sie dem dann deutlich widersprochen? Ihre Antwort in der letzten Sitzung war:

„Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abgeordneter, genau in diesem Moment habe ich eingehakt...“

Und das führen Sie dann weiter aus. Und dann heißt es weiter in dem Protokoll:

„Und das habe ich in dieser Pressekonferenz klargestellt, genau an diesem Punkt.“

Wenn man sich nun anguckt, wie es tatsächlich in der Pressekonferenz gelaufen ist, haben Sie an dem Punkt - jedenfalls nach meinem Leseverständnis - nicht eingehakt. Ich möchte Ihnen das einmal vorlesen, was wir an der Stelle mitschreiben konnten. Da haben Sie gesagt:

„Seit seinem Hiersein in der Vollzugsanstalt seit Januar 2002, das darf ich ergänzen, denn Ihre Fragen sind, dafür sind wir hier, dass wir uns gemeinsam hier auch ergänzen, dass für uns etwaige Auffälligkeiten in seinem Verhalten in der Anstalt nicht bekannt sind. Er hat hier gearbeitet und sich in der Anstalt sehr ordentlich verhalten...“

Sie werden verstehen, Frau Staatssekretärin, dass ich Ihre Antwort in der vergangenen Sitzung, Sie hätten an diesem Punkt eingehakt, genau an diesem Punkt, und vor der Gefährlichkeit gewarnt, nicht als eine korrekte, vielmehr als eine falsche Antwort werten muss. Wie verhalten Sie sich dazu heute?

St Diederich: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Dr. Wadehul, es ist so, dass die Pressekonferenz zirka 45 Minuten gedauert hat. Ihre Frage in der letzten Ausschusssitzung am 24. November 2004 habe ich auf einen Zeitpunkt bezogen, zu dem ein Journalist genau die Passage, die Sie eben hier zitiert haben, unmittelbar nachgefragt hat. Daraufhin habe ich wörtlich gesagt: „Vorsichtig, wir können das nicht sagen.“ Das bezieht sich auf genau das Zitat, was Sie eben durch Herrn Brandewiede geäußert hier vorgetragen haben. Diese Biographie, die auch die Strafverfolgungsbehörde und die Strafvollstreckungsbehörde kennt, dass er hier einsitzt und nicht in einer anderen Anstalt und mit langer Strafe belegt ist, ist natürlich dazu angetan, dass da auch ein Gefährdungspotenzial da ist. Wir haben nicht gesagt, er ist nicht gefährlich. Ein solches Urteil können wir

uns hier nicht erlauben. Ich habe Ihr Zitat auf einen anderen Zeitpunkt bezogen, innerhalb einer Pressekonferenz, die 45 Minuten gedauert hat und habe deshalb meiner Meinung nach im Inhalt nichts Falsches gesagt.

Abg. Dr. Wadehul: In der Tat, dann können wir uns mit der zweiten Formulierung noch einmal beschäftigen. Da kam dann in der Tat die Nachfrage von einem Journalisten nach Bogner. Da werden zwei Fragen gestellt, zum einen:

„Ist er nicht durch Geiselnahme schon aufgefallen? Und dennoch sagen Sie, für die Bevölkerung ist er nicht gefährlich?“

Das war die Frage. Darauf antworten Sie:

„Vorsichtig, wir können das nicht sagen. Wir haben nicht gesagt, er ist nicht gefährlich, ein solches Urteil können wir uns nicht erlauben.“

Ich möchte gern die Ministerin vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, wir können nicht sagen, er ist nicht gefährlich - das mag vielleicht eine Antwort auf meine erste Nachfrage sein - fragen: Wann und an welcher Stelle hat denn die Staatssekretärin, wie sie im „Schleswig-Holstein-Magazin“ am 1. Dezember 2004 bekundet haben, sehr deutlich gesagt, dass er gefährlich sei, wann hat sie das denn gesagt? Mit der zweiten Formulierung mit Sicherheit auch nicht. Wo gab es die deutliche Warnung vor einem sehr gefährlichen Täter - sehr laut?

M Lütkes: Die Lautstärke - ich gehe davon aus, dass es sehr deutlich war. Die Frau Staatssekretärin hat gerade das wörtliche Zitat gebracht. Natürlich ist da auch ein Gefährdungspotenzial. Wir haben nicht gesagt, dass er nicht gefährlich ist. Das ist eine doppelte Verneinung. Ich möchte darauf hinweisen und das vielleicht an einem kleinen Sachverhalt hier deutlich machen: Es ist mir wenigstens mehrfach berichtet worden, jetzt nicht in meiner Eigenschaft als Ministerin, sondern in vielen auch persönlichen Gesprächen, es sei das Gegenteil einer Warnung über die Sender gegangen und das wird uns zugeschrieben. Ich möchte darauf hinweisen, dass - ich habe mich erkundigt, aber ich bitte, das dann auch noch einmal zu überprüfen - nach meiner Kenntnis von der Staatsanwaltschaft Bückeburg öffentlich gesagt worden ist - ich darf das zitieren, aber ich bitte, das Zitat zu überprüfen, da man da ja dann auch die Möglichkeit „zum rechtlichen Gehör“ geben müsste -:

„Ich glaube, dass eine Gefährlichkeit für die Bevölkerung im Allgemeinen nicht besonders hoch ist. Also die Leute auf der Straße müssen keine Angst haben, dass sie von ihm jetzt überfallen und bedroht werden. Was man nicht ausschließen

kann, ist, dass er wieder Taten begeht, wie er sie schon begangen hat, nämlich Überfälle auf eine Bank, eine Tankstelle oder etwas anderes.“

Und an einer anderen Stelle:

„Also, er ist also ... kein Gewalttäter, der Straftaten verübt, die allein auf der Gewalt beruhen“

- also etwa ein Vergewaltiger, das war kein wörtliches Zitat; und dann weiter im Text und dann später:

„... Der Passant auf der Straße muss sich jetzt nicht ständig umblicken und gucken, ob dieser ausgebrochene Straftäter nun hinter ihm her ist. So wird es nicht sein.“

Ich zitiere das an dieser Stelle, weil das aus meiner Sicht eine andere Darstellung dieses Menschen ist, die die Frau Staatssekretärin hier gerade nicht vorgetragen hat, sondern zum Zeitpunkt der Pressekonferenz in einer aus meiner Sicht verantwortlichen und vertretbaren Weise. Ich habe auch deutlich gemacht, wiederhole das auch hier, dass zum einen die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsfahndung sehr eindeutig gesetzlich geregelt ist. Ich glaube, bei dieser Zuständigkeitsfrage haben wir keinen Dissens. Das hoffe ich wenigstens. Zum anderen, nach allem, was ich bisher zu meiner Kenntnis habe bringen können, erscheint es auch sehr fraglich, ob zu diesem Zeitpunkt eine umfangreiche Darstellung - ich sage einmal - auch der Prozessgeschichte - denn es gab ein freisprechendes Urteil, das dürfen wir nicht vergessen - und die Möglichkeit, die gedankliche Möglichkeit, in der Öffentlichkeit richtig gewesen wäre. Das sind - das habe ich ganz zu Beginn stets gesagt - auch Fragen der Ermittlungen und ich habe bisher von keinem Ermittlungsorgan auch in der Nachschau anders lautende Hinweise bekommen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es so, wie es gesagt worden ist, verantwortlich war. Und die andere Antwort, das Zitat aus Bückeberg, das scheint mir allerdings fragwürdig.

Abg. Dr. Wadehul: Ich glaube, ich muss mich mit Ihnen wohl langsam über das Lese- und das Hörverständnis im Deutschen unterhalten. Es geht hier nicht darum, was Bückeberg behauptet hat, sondern um das, was Sie sagen. Da muss ich schon einmal sagen: Man kann sicherlich - das will ich auch gern einräumen - in so einer Ausschusssitzung, die auch eine gewisse Belastungssituation darstellt, eine Sache falsch verstehen oder einem anderen Zeitpunkt dieser Pressekonferenz zuordnen. Das will ich vielleicht gerade noch verstehen. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, dass das nicht im Nachhinein klargestellt wird. Wenn wir so etwas vor

Gericht erleben würden, wissen Sie auch, was das für einen Zeugen vielleicht bedeuten würde.

Ich muss Sie, Frau Ministerin, aber schon daran messen, was Sie dann mit einem zeitlichen Abstand von einigen Tagen immerhin im „Schleswig-Holstein-Magazin“ gesagt haben. Und das mit der Lautstärke, das kommt nicht von mir, das kommt von Ihnen. Sie haben gesagt:

„Wir haben es sehr laut, meine Staatssekretärin hat es sehr laut gesagt. Sie hat deutlich gesagt: Er ist gefährlich.“

Diese Aussage finde ich nun wirklich in dieser Pressekonferenz beim besten Willen überhaupt nicht wieder. Deshalb hätte ich eigentlich schon mindestens in der heutigen Sitzung einmal erwartet, dass Sie einräumen, dass Sie an der Stelle den Ausschuss und die Öffentlichkeit nicht richtig informiert haben. Eine klare Warnung vor der Gefährlichkeit hat es nun wirklich nicht gegeben. Es hat die erste Äußerung der Staatssekretärin gegeben, die darauf hindeutete, er sei harmlos, er sei ungefährlich, er sei überhaupt nicht aufgefallen. Und es hat dann hinterher auf eine Nachfrage der Journalisten eine kleine Relativierung gegeben, wo sie gesagt hat: Okay, wir können nicht sagen, er ist völlig ungefährlich. Aber es hat keine klare Warnung gegeben. Und wenn ich das übersehe, dann sagen Sie mir bitte, an welcher Stelle ist klar vom Ministerium am Tag der Flucht vor der Gefährlichkeit gewarnt worden? Das haben Sie behauptet. Das haben Sie im „Schleswig-Holstein-Magazin“ behauptet, das hat Herr Voß vorher schon in der „Landeszeitung“ behauptet. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Wenn, dann erwarte ich zumindest heute, dass dieser Punkt auch einmal eingeräumt wird und dass man sagt, an der Stelle haben wir nicht richtig gelegen.

Abg. Spoorendonk: Ich muss ein bisschen frustriert ein paar Anmerkungen los werden. Dass wir es hier mit einem sehr ernsten Fall zu tun haben, das sagen glaube ich alle. Das ist jetzt auch kein Streitpunkt. Aber anscheinend soll dieser Fall jetzt darauf verkürzt werden, dass es eine Pressekonferenz gegeben hat. Ich weiß nicht, wie viele von uns an dieser Pressekonferenz teilgenommen haben. Wir haben es mit Quellen aus zweiter, dritter und vierter Hand zu tun. Wir haben es mit Wiedergaben von Stichworten aus einer Pressekonferenz zu tun. Wir haben es mit Interpretationen zu tun. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, damit kann ich nichts anfangen. Wenn man in der Situation ist, dann legt man nicht jedes Wort auf die Goldwaage, dann sagt man - -

(Abg. Dr. Wadephul: Im Ausschuss!)

- Ja, hier im Ausschuss, aber alles, was bisher gesagt worden ist, bezieht sich auf diese Pressekonferenz, wie die Pressekonferenz rüber gekommen ist und was gesagt und was nicht gesagt worden ist. Ich muss sagen, das ist eine echt verkürzte Wiedergabe dieses Falles. Damit kann man doch nichts anfangen. Darum bitte ich noch einmal die Frage zu beantworten: Gibt es schriftliches für alle zugängliches Material aus dieser Pressekonferenz? Das hätte ich nämlich gern in der Hand, damit ich sehen kann, was gesagt worden ist und was nicht gesagt worden ist. Ansonsten bitte ich darum, dass man konkret Fragen zu dem stellt, was im Bereich des Ministeriums liegt, das heißt bezogen auf die Fachaufsicht, ob sie zum Beispiel so richtig gewesen ist, wie wir es von ihr erwarten, und die Rechtsaufsicht des Ministeriums auch. Alles andere ist doch Hühnerkram.

Stellv. Vorsitzender: Es gab eine konkrete Nachfrage von Frau Spoorendonk an die Ministerin zur Überlassung dieses Materials. Vielleicht können Sie das kurz beantworten.

M Lütkes: Ja, wir werden uns bemühen, Ihnen die gesamten Aufzeichnungen der Pressekonferenz zur Verfügung zu stellen. Das können wir tun. Das war die Beantwortung der Frage. Wobei, Herr Vorsitzender, das Zitat, das Frau Staatssekretärin eben brachte, ein Zitat ist, es ist keine Beschreibung, sondern ein Zitat. Aber ich glaube, da besteht kein Dissens.

Abg. Kubicki: Ich möchte nicht so allgemeine Empörungserklärungen wie Frau Spoorendonk abgeben, die zu nichts führen, sondern ich habe Ihnen in der letzten Sitzung eine Frage gestellt, Frau Ministerin, die bisher nicht beantwortet worden ist. Sie hat mich nach intensivem Nachdenken und Nachforschungen auch anhand der Gesetzeslage zu weiteren Nachfragen veranlasst. Ich habe sie gefragt und darum gebeten, dass das beantwortet wird, nachdem Sie dargestellt haben, dass Sie nach dem Strafvollzugsgesetz gar keine Möglichkeit hätten, einzugreifen, es sei Ihnen sozusagen auch durch Rechtsprechung verboten - Seite 32 des Protokolls -:

„Frau Ministerin, teilen Sie mir mit, welche Rechtsnorm es dem Ministerium verbietet nachzufragen, wie ein siebenmaliger Ausbrecher im Vollzug untergebracht ist.“

Darauf hätte ich gern eine Antwort. Mittlerweile - das ist zwar nicht mein Fachgebiet, ich habe mich da etwas schlauer gemacht - habe ich festgestellt, dass Sie sehr wohl, dass das Ministerium sehr wohl darf, dass das Ministerium sogar Einzelanweisungen erteilen darf - von der Rechtsprechung abgesichert -, in besonderen Fällen Einzelanweisungen erteilen darf, also nicht nur nachfragen, sondern auch Weisungen an die Anstaltsleitung erteilen darf, wie mit einem einzelnen Gefangenen umzugehen ist. Die Frage des Rechtsschutzes dagegen wird

ausschließlich dadurch geregelt, dass der Anstaltsleiter diese Verfügung als seine eigene weitergeben muss, weil er der Ansprechpartner im Rahmen des Rechtsbegehrens im gerichtlichen Verfahren ist. Das können Sie mir glauben. Ich kann Ihnen viele Fundstellen und Kommentierungen nennen, das ist problemlos.

Meine Frage setzt da an, das ist etwas, was ich auch gar nicht ohne Vorwurf bringe: Herr Bogner hätte gar nicht erst ausbrechen dürfen. Und ich sage: Hätte Sie Ihre Fachaufsicht ordentlich ausgeübt, wäre er wahrscheinlich gar nicht ausgebrochen. Warum nicht? - Ihnen im Ministerium wird mitgeteilt, dass ein siebenmalig erfolgreicher Ausbrecher in die JVA Lübeck zurückkehrt. Und Ihrem Ministerium ist - obwohl Sie eine Arbeitsgruppe haben, wie Sie im Bericht geschildert haben, die dauernd Sicherheitsüberprüfungen vornimmt, die sich regelmäßig trifft, die auch die Anstalten besucht - es völlig egal, wie dieser siebenmalig erfolgreiche Ausbrecher untergebracht ist.

Ich möchte eine weitere Frage stellen. Sie haben gesagt, als er untergebracht wurde und klar war: Anklagevorwurf Mord, sei er bei den U-Häftlingen untergebracht worden, im U-Haft-Haus, weil dort besondere Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sind. In diesem U-Haft-Haus mit den besonderen Sicherheitsvorkehrungen ist er bis zum 20. Juni 2003 geblieben. Die Erklärung, es habe eine rechtskräftige Entscheidung des Landgerichtes Bückeburg gegeben, das nahe gelegt habe, ihn zu verlegen, ist deshalb nicht schlüssig, weil die Rechtskraft der Entscheidung des Landesgerichtes Bückeburg im April 2003 eintrat. Ja, ich sage das nur einmal so. Es muss eine Erklärung dafür geben, warum jemand, der seine Strafhaft in Lübeck im U-Haft-Haus verbüßt, keine U-Haft, wegen besonderer Gefährlichkeit sicher untergebracht ist, warum der am 20. Juni 2003 in die normale Strafhaft verlegt wird.

Ein weiterer Punkt. Sie sagen, in Ihrer Anstalt in Lübeck gibt es dauernd Sicherheitsüberprüfungen durch Kommissionen. Beantworten Sie mir bitte die Frage: Welche Ergebnisse sind Ihnen denn in Ihrem Haus von den Sicherheitsüberprüfungen berichtet worden? Ist Ihnen einmal berichtet worden, dass es eigentlich ein Unding ist, dass die Schlosserei einen unmittelbaren Zugang zum Hof und zur Mauer hat, dass man überhaupt kein ernsthaftes Hindernis mehr überwinden muss, um von der Schlosserei an die Mauer zu kommen? Ist das in den JVA in Schleswig-Holstein üblich, dass man sozusagen keine Instanzen mehr überwinden muss, um fliehen zu können, oder ist Ihnen mitgeteilt worden, dass diese Konstruktion möglicherweise erhebliche Sicherheitsbedenken beinhaltet und welche Reaktion ist darauf erfolgt?

Sie haben uns erzählt, auch mir - und ich habe das zunächst erst einmal mit verfolgt und geglaubt -, dass Sie eigentlich gar keine Handlungsmöglichkeiten nach dem Strafvollzugsgesetz

haben. Heute erzählen Sie uns, was Sie alles machen wollen, ohne dass das Strafvollzugsgesetz geändert worden ist. Meine Frage ist: Warum ist das nicht bereits vorher geschehen?

Noch einmal: Mir geht es nicht um die Gefährlichkeit von Herrn Bogner. Sondern wir haben einen siebenmalig erfolgreichen Ausbrecher und das zuständige Ministerium erklärt mir, als Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages, es ist uns völlig egal, wie er untergebracht ist, wir fragen nicht einmal nach, obwohl wir darüber unterrichtet worden sind. Hätten Sie nachgefragt, Frau Ministerin, hätte Ihr Abteilungsleiter im Vollzug nachgefragt oder die Sicherheitskommission, die die Dinge ja untersucht - das haben Sie selbst gesagt -, Herr Bogner wäre dann nicht in der Schlosserei gewesen, er wäre dann nicht ausgebrochen, Herr Bogner hätte dann auch keinen Menschen getötet. Das ist ein Vorwurf, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen. Sie können ihn nicht damit abtun, die rechtliche Grundlage habe Sie dazu bewegt. Das hat sie nämlich nicht, entgegen Ihrer öffentlichen Darstellung fehlt die rechtliche Grundlage hierzu nicht. Dieses Versäumnis müssen Sie sich zurechnen lassen.

Ich hätte gern eine Antwort auf die Frage was bei den Sicherheitsüberprüfungen durch die Kommission herausgekommen ist. Was hat sie berichtet über die Schlosserei, das Außenlager, über die Möglichkeit, sechs Meter lange Stangen zusammenschweißen zu können? Was ist Ihnen über die Frage der Verlegung aus dem U-Haft-Haus in den normalen Vollzug berichtet worden? Gibt es eine Erklärung dafür, warum acht Wochen nach Rechtskraft des Bückeburger Urteils eine entsprechende Verlegung stattgefunden hat, übrigens einen Tag nachdem entschieden worden ist, dass Herr Bogner in der Schlosserei arbeiten soll? Das ist eine Vollzugslockerung, Frau Ministerin. Das ist eine Vollzugslockerung. Und Sie haben selbst erklärt, bei solchen gefährlichen Tätern ist eine Vollzugslockerung im Zweifel mit Ihnen abzustimmen. Das ergibt sich auch aus dem Teilbericht, den Sie uns vorgelegt haben. Darauf hätte ich gern zunächst Antworten, bevor ich dann weiterfrage.

M Lütkes: Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Strafvollzugsrecht nicht Ihr Fachgebiet ist. Insofern werde ich vielleicht auch dem Ausschuss noch einmal - wenn Sie gestatten in schriftlicher Form - eine Begriffsdefinition dazu geben, was eine Lockerung ist und was nicht. Das möchte ich vorausschicken.

Die Gesetzeslage ist eindeutig. Ich habe immer deutlich gemacht, dass es auch in Einzelfällen fachlich nicht geboten ist, eine ministerielle Entscheidung heranzuziehen. Denn - das habe ich eben auch noch einmal gesagt - die Grundlagen der vollzuglichen Entscheidung sind ganz grundsätzlich fachliche Entscheidungen, die vor Ort zu fällen sind. Wir haben uns intensiv landesweit und bundesweit damit auseinander gesetzt, wie diese Entscheidungen aus fachlicher Sicht, § 151 und § 159 Strafvollzugsgesetz, gelten. Ich habe auch nie behauptet, dass das

Strafvollzugsgesetz in Schleswig-Holstein nicht gilt, Herr Kubicki. Auch wenn Sie das sehr eindrucksvoll zu Protokoll erklären, wird es nicht richtiger, dass wir uns darüber zu streiten hätten, ob wir die Fachaufsicht haben oder nicht. Das habe ich nie infrage gestellt. Sondern die ganz grundsätzliche Frage ist, wie sie ausgeübt wird. Es gibt eine sehr intensive fachliche Debatte, welche Entscheidungen in welchen Bereichen zu fällen sind. Und ich halte es auch für eine rechtspolitisch falsche Wertung zu meinen, ein Ministerium - ich möchte es zunächst in dieser Allgemeinheit halten - sei gehalten, sich allgemein einzumischen. Sondern es gibt ganz bestimmte Voraussetzungen. Ich habe Ihnen eben die Einzelfälle aufgelistet, Einzelfall- und anlassbezogene Berichtspflichten gibt es. Und in diesen anlassbezogenen Berichten sind wir auch tätig geworden. Und wir sind in allgemeiner Weise in Form von Erlassen tätig geworden.

Ich habe eben gesagt, dass diese fachliche Debatte läuft, wie weit alltäglich in jedem Einzelfall die Fachaufsicht materialisiert werden muss. Ich will jetzt nicht sagen, ob ich das fachlich abschließend für geboten halte. Aber der Fall Bogner ist von einer solchen, auch für mich persönlichen Dramatik, dass ich Ihnen heute die Entscheidung vorgetragen habe, die Fachaufsicht in der von mir vorgetragenen Weise zu intensivieren und zugleich eine Kommission bitte, dies auch noch einmal für Schleswig-Holstein in all den Einzelheiten, die Sie, Herr Kubicki, eben auch angesprochen haben, zu hinterfragen - ohne irgendwelche Grenzen, bis hin zu meinem Schreibtisch. Selbstverständlich muss alles von dieser unabhängigen Kommission durchleuchtet werden. Das bedeutet aber nicht, dass die grundsätzlichen Entscheidungen auch des Strafvollzugausschusses in der Vergangenheit und die Entscheidungen in den anderen Ländern, wie mit dieser Fachaufsicht umzugehen ist, nämlich hin zu einer möglichst selbständigen Entscheidungsbasis der Anstalten, ganz grundsätzlich falsch ist. Ich habe das auch mit den verschiedensten Justizministern besprochen. Da kommt es keineswegs auf das Parteibuch an, wenn das besprochen wird. Alle raten von dem, was wir Ihnen jetzt hier vortragen als vorsorgliche Maßnahmen der intensiveren Fachaufsicht, eigentlich - ich sage das so deutlich - ab.

Ich bin aber - gerade aus den Gründen, die sie nennen, Herr Kubicki, weil Sie sagen, da müssen Sie auch selber sehen, wie Sie damit umgehen - - Es ist ja unbestritten, dass wir nicht nachgefragt haben an dieser Stelle, nachdem der offene Vollzug untersucht worden ist, Erlasse formuliert worden sind, Herr Bogner im D-Haus einsaß. Dann kam die Rechtskraft Mitte 2003 und nach der Rechtskraft, nach der Vorlage dieses Urteils, ist - da gibt es kein vertun, da haben Sie völlig Recht - nicht nachgefragt worden. Das gibt mir den Anlass für die Zukunft, auch wenn wir das fachlich aus der Vergangenheit so begründen und alle Anstaltsleiter, auch aus anderen Ländern - ich habe nicht mit allen geredet, nur, damit hier nicht im Protokoll steht, ich hätte eine umfassende Umfrage gemacht -, mir immer wieder gesagt haben: Das

geht in der Fachaufsicht zu weit, Ihnen hier ebenso deutlich zu sagen,, nach den Erfahrungen im Fall Bogner gehen Sie mir nicht zu weit. Und ich werde es jetzt für ein Jahr einführen.

Aber das heißt nicht, Herr Kubicki, und das ist die Grundsatzfrage - - Sie sagen, um es einmal ganz deutlich zu sagen: Warum haben Sie sich nicht im Ministerium eine Wiedervorlage in Sachen Bogner notiert? So kann man es ja auch zusammenfassen. Das verbietet uns kein Mensch. Und es gibt die moralische Problematik, mit der wir hier zu leben haben. Aber es als fachaufsichtsrechtlich geboten zu bezeichnen, das ist falsch. Es ist aber nicht falsch, dass wir uns auch damit auseinanderzusetzen haben. Und das tun wir. Das tun wir alle und auch ich. Aber ich bin nicht bereit, das hier jetzt in der aktuellen Zeit als gebotene Auseinandersetzung zu nehmen. Dafür ist das viel zu ernst.

Abg. Kubicki: Ich habe zu keinem Zeitpunkt erklärt, das sei geboten gewesen, ich haben nur gesagt, es sei nicht verboten gewesen.

M Lütkes: Das ist ja klar.

Abg. Kubicki: Nein, Sie haben beim letzten Mal - ich kann Ihnen das zitieren - gesagt, dass Entscheidungen nur deshalb so ergehen konnten, weil die Fachaufsichtsbehörde sich so verhalten hat, wie Sie erklärt haben, dass sie sich so nicht verhalten dürfte oder sollte. Und Sie haben den Eindruck erweckt, es sei Ihnen sozusagen untersagt gewesen. Meine Frage ist nur: Wie viele Strafgefangene in Schleswig-Holstein hatten wir eigentlich und haben wir eigentlich noch, denen sieben Mal ein Ausbruch aus einer JVA gelungen ist? Welcher Fall denn sonst, wenn nicht dieser, sollte bei der Vollzugsabteilung eingehen, bei dem Sie sich Gedanken machen und fragen müssen: Leute, habt ihr den eigentlich ordentlich untergebracht, damit er nicht wieder abhaut? Und zu sagen, dieser Gedanke ist Ihnen nicht einmal gekommen, weil dazu der Anstaltsleiter zuständig ist, heißt, Fachaufsicht findet in dem Punkt nicht statt. Denn das ist der Inhalt von Fachaufsicht, dass man sich erkundigt, kann es möglich sein, dass der Täter ausbricht, oder verhindert, dass so etwas nicht wieder passiert. Wie gesagt, das ist einer der Kernpunkte. Ich weiß, dass Sie das selbst nicht verstehen, ich verstehe es selbst auch nicht, aber das ist einer der Kernpunkte, wo man sagt, jeder vernünftige Mensch würde auf die Idee kommen, zum Hörer zu greifen und zu sagen: Seht mal zu, dass der nicht wieder abhaut!

Aber gleichwohl die Frage: Rechtskraft, 20. Juni 2004, die Entscheidung, aus einem gesicherterem Vollzug in einen etwas weniger gesicherten Vollzug ihn zu verlegen, die ist getroffen worden aufgrund der Kenntnis der Rechtskraft des Urteils? So habe ich Sie verstanden. Oder hatte die Entscheidung am 20. Juni 2004 andere Gründe?

M Lütkes: Das war die Entscheidung der Vollzugsplankonferenz. Das Protokoll habe ich jetzt nicht vorliegen, sodass ich Ihnen die Erwägungen - - Aber wenn ich das einmal sagen darf, das ist ja - das habe ich vorhin schon gesagt - der Dreh- und Angelpunkt in diesem Fall. Wir sagen ja auch und ich habe es von Anfang an gesagt, dass das der Punkt ist, die Entscheidung.

Ich lege nur Wert darauf - das kann man vielleicht auch durch einen Blick parallel zur Sitzung ins Gesetz klären -, was eine Lockerung und was eine Vollzugsplangestaltung ist. Aber, Frau Abgeordnete, aus unserer Sicht gibt es zwei Aufgaben, die wir haben. Zum einen haben wir als Aufgabe den Blick zurück. Vielleicht darf ich noch einmal kurz dazu sagen: Wir sind mit den Disziplinarverfahren, aber auch mit den strafrechtlichen Ermittlungen noch nicht so weit, dass wir abschließend alle uns umtreibenden Fragen beantworten können, was da genau gelaufen ist. Also auch die Erklärung, die Herr Kubicki eben noch einmal verlangte, warum ist es menschlich - - Unabhängig von dieser Frage, was ist da konkret im Einzelfall menschlich vielleicht auch gelaufen, habe ich so entschieden. Ich habe eben begründet, dass das fachlich möglicherweise eine auch umstrittene Entscheidung ist, aber dass die ganz grundsätzlichen systemischen Fragen - das ist die andere Seite - angegangen werden. Und damit betreten wir aufsichtstatsächlich, nicht aufsichtsrechtlich, Herr Kubicki - das noch einmal deutlich -, nicht aufsichtsrechtlich Neuland. Wir begeben uns hier nicht in eine neue Rechtslage, sondern in eine tatsächliche Ausformung der Fachaufsicht in einer Weise, wie Herr Maelicke mir berichtete und wie ich aus einigen Gesprächen mit anderen Justizministern erfahren habe, die wahrscheinlich dann in der Bundesrepublik entweder Vorreiter ist oder zu weit vorprescht. Das weiß ich nicht. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich und wiederhole das, aufgrund der Erfahrung Bogner, meine ich, dass wir das hier nicht nur tun sollten, sondern auch müssen, die systemische Veränderung. Aber wir sollten das auch befristet tun, um eine Überprüfung - ich sage jetzt nicht salopp, wir legen das auf Wiedervorlage, sondern ganz ernsthaft - durch Evaluierungsprozesse zu garantieren.

Aber natürlich ist die Frage, wer verbietet Ihnen das denn, eine sehr geschickte. Das wissen Sie. Sie wissen, das Gesetz verbietet doch - - Das ist eine Frage, die schon durch ihre Stellung zeigt, wohin sie geht. Aber ich habe Ihnen sehr deutlich gesagt, wie meine persönliche Einschätzung dazu ist und warum ich Ihnen jetzt heute diese Entscheidung vortrage.

Abg. Kubicki: Es gab noch eine weitere Frage von mir, die ich vielleicht noch konkretisieren kann, Frau Ministerin, die noch nicht beantwortet worden ist. In dem uns vorgelegten ersten Bericht vom 24. November 2004 ist uns auch mitgeteilt worden, wie die Aufsicht über das Thema Sicherheit geregelt ist, Seite 3 der Anlage, die wir haben. Dort wird von Ihnen, Ihrem

Haus jedenfalls in Zusammenhang mit der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Sicherheit erklärt:

„Des Weiteren besteht in Schleswig-Holstein eine ständige Sicherheitsgruppe, die alle Anstalten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus finden anlassbezogene Sicherheitsbegehungen statt sowie eine Mitwirkung bei allen Baumaßnahmen des Modernisierungs- und Investitionsprogramms, soweit Sicherheitsbelange betroffen sind.“

Ich frage jetzt einmal, weil Sie in dem gleichen Bericht, den Sie gegeben haben, Folgendes erklärt haben:

„Es wird zurzeit geprüft, ob bei der räumlichen Erweiterung der Schlosserei, die im September 2004 abgeschlossen war, Sicherheitsfragen ausreichend durch die dafür in der Anstalt zuständigen Mitarbeiter beachtet wurden. Eine Beteiligung des Ministeriums hatte nicht stattgefunden. Nach der räumlichen Erweiterung der Schlosserei war aus dem Beamtenraum keine unmittelbare Kontrolle des Außenlagers möglich. Deshalb hätte die Tür zum Außenlager nur in Anwesenheit eines Beamten geöffnet werden dürfen. Darüber hinaus ist zu beanstanden...“

Das ist Seite 7 des Berichtes vom 24. November 2004. Wenn Sie denn nun regelmäßige Begehungen veranlassen, ist doch die spannende Frage, wenn ich anschließend feststelle, dass die regelmäßigen Begehungen nichts bringen oder nichts gebracht haben, ob sie stattgefunden haben - das war meine Frage -, ob Ergebnisse vorliegen, ob Sie oder Ihr Haus Berichte über potenzielle Sicherheitsmängel in der JVA Lübeck erhalten haben, insbesondere was die Schlosserei betrifft oder betroffen hat. Wenn Sie sagen: Nein, dann muss man mal gucken, was da passiert ist. Wenn Sie sagen: Ja, ist die Frage: Was ist da passiert?

Stellv. Vorsitzender: Zur Klarstellung noch einmal: Sie haben jetzt aus dem ersten Bericht der Ministerin zitiert?

Abg. Kubicki: Ich habe jetzt aus dem ersten Bericht, Seite 7, zitiert und davor habe ich aus der letzten Anlage zu diesem Bericht vom 24. November 2004, Seite 3, zitiert.

M Lütkes: Herr Kubicki, Entschuldigung, ich verstehe Sie im Moment rein akustisch sehr schlecht.

Abg. Kubicki: Im Moment geht es für das Protokoll nur darum, woraus ich zitiert habe. Ich habe als Erstes aus der Anlage 2, Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten, zum Bericht vom 24. November 2004 zitiert und das zweite Zitat war von der Seite 7 des schriftlichen Berichtes vom 24. November 2004.

M Lütkes: Nach meinem jetzigen Ermittlungsstand, das betone ich ausdrücklich - -

Abg. Kubicki: Kenntnisstand!

M Lütkes: Ermittlungsstand! Wir haben festgestellt, dass der Umbau der Schlosserei, aber auch die Problematik des Gabelstaplers, nach den vorliegenden bis jetzt durchgeschauten Unterlagen nicht Gegenstand der Sitzung der Arbeitsgruppe Sicherheit waren. Das beantwortet nach meinem jetzigen Kenntnisstand - jetzt Kenntnisstand - Ihre Frage. Aber wir sind da ja noch nicht - - Ich kann das nur aus dem jetzigen Kenntnisstand sagen, aber da wird noch weiter ermittelt.

Abg. Kubicki: Frau Ministerin, Sie beantworten meine Frage nicht ganz, weil es nicht nur um die Umbaumaßnahmen geht, sondern auch um die Frage, ob Ihnen oder Ihrem Haus durch den Sicherheitsbeauftragten der Anstalt, durch die Arbeitsgruppe Sicherheit, mitgeteilt worden ist oder zur Kenntnis gegeben worden ist, dass auch der Zugang von der Schlosserei unmittelbar zur Außenmauer als problematisch angesehen wird und auch die Gestaltung des Außenlagers als problematisch angesehen wird, der also schon vor den Umbaumaßnahmen bereits bestehende Zustand?

M Lütkes: Das kann ich nicht bestätigen. Aber ich bitte, mir Gelegenheit zu geben, noch einmal einen Blick auf den Lageplan zu werfen, weil die Beschreibungen, die Sie jetzt zum Außenlager geben, im Moment nicht mit meiner Erinnerung der örtlichen Anlage übereinstimmen. Da ich aber hier im Ausschuss nicht den Eindruck einer nicht ganz korrekten Antwort geben möchte, möchte ich einen Blick auf den Plan werfen. Denn ganz grundsätzlich haben wir in der JVA Lübeck Abstandszaune. Deshalb kann ich Ihre Frage, ob da ein unmittelbarer Zugang ist, mit der nach meiner Erinnerung bestehendem Abstandszaun nicht in Übereinklang bringen. Insofern gestatten Sie mir vielleicht, dass ich gleich noch einmal nachfrage und dann die Antwort nachliefere.

Abg. Kubicki: Frau Ministerin, damit wir uns nicht missverstehen: Tür, Hof, Abstandszaun, Mauer. Das meinte ich mit unmittelbarem Zugang.

M Lütkes: Ach so, Entschuldigung, das meinten Sie mit unmittelbar? Es war ein verschlossenes Tor, grundsätzlich - wir reden jetzt ja über das Allgemeine -, und ein Abstandszaun. Unmittelbar heißt für mich, man kommt unmittelbar an die Mauer. Das ist nicht der Fall, nach meiner jetzigen Erinnerung, Herr Vorsitzender, ich bitte, das so aufzunehmen.

Stellv. Vorsitzender: Ja, wir werden das so aufnehmen. Herr Kubicki, ist das damit geklärt oder wollen Sie das noch einmal überprüfen?

M Lütkes: Wir können Ihnen das gern noch einmal aufzeichnen, wie das ist, dann aber bitter gern nicht öffentlich. Es gibt aber einen Abstandszaun.

Abg. Spoorendonk: Die Kollegin Hinrichsen hat mir ausdrücklich aufgetragen, auch danach zu fragen. Von daher deckt sich ein Teil meiner Fragen mit dem, was der Kollege Kubicki gefragt hat.

Aus dem heutigen Bericht geht hervor, dass die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe Sicherheit am 21. Oktober 2004 stattgefunden hat. Ich weiß nicht, ob das Teil der nicht öffentlichen Sitzung ist, darauf näher einzugehen. Es würde mich schon interessieren zu erfahren, zu welchen Erkenntnissen die Arbeitsgruppe Sicherheit am 21. Oktober 2004 gelangt ist.

M Lütkes: Also, die Sitzung am 21. Oktober 2004 war die reguläre Sitzung. Dann hat es am 25. November 2004 eine weitere Sitzung, bezogen auf die Aufarbeitung des Ausbruchs, gegeben. Das würde ich dann gern vielleicht in einer anderen Form berichten. Mit anderen Worten: Ich möchte auch auf die Frage, ob ich heute, ob ich heute nicht oder überhaupt dazu berichten kann, grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung Stellung nehmen.

Stellv. Vorsitzender: Vielleicht können wir das kurz klären. Die Ministerin hatte angeboten, in nicht öffentlicher Sitzung über die Alarmsituation zu berichten. Ist das beabsichtigt?

Abg. Dr. Wadephul: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Gut, denn können wir das in dem Zusammenhang noch einmal aufgreifen, Frau Spoorendonk.

Abg. Dr. Wadephul: Zunächst noch einmal zu dem Außenlager. Frau Ministerin, das können Sie sich nicht noch einmal angucken, weil es abgerissen worden ist.

M Lütkes: Ich habe gesagt, ich möchte einen Blick auf den Lageplan werfen.

Abg. Dr. Wadephul: Auf den Lageplan können Sie schauen, ja. Daran möchte ich dann auch meine Frage anknüpfen: Warum ist denn das Außenlager abgerissen worden? Unter Außenlager habe ich mir ein Lager, eine Ablegestelle, wo man Eisenteile ablegen kann, vorgestellt. Es hat sich ja um eine befestigte Scheune, einen Schuppen, wie immer man das nennen will, gehandelt. Ich glaube, das war verschlossen. Da ist offenbar ein Tor aufgebrochen worden. Warum ist das abgerissen worden?

Die zweite Frage ist: Ist bei den regelmäßigen Sicherheits- und Baubesprechungen, die auch unter Beteiligung des Ministeriums stattgefunden haben, dieses Außenlager einmal gewürdigt, überprüft worden? Es lag ja unmittelbar an der Mauer, aufgrund dieses - wie Sie gesagt haben - Abstandszauns. Aber es liegt ja an einer völlig unübersichtlichen Stelle der Haftanstalt. Ist das einmal überprüft worden bei einer dieser Besichtigungen?

Und dann möchte ich noch einmal eine Frage aufgreifen, die der Kollege Kubicki vorhin schon gestellt hat. Wie viele von den genannten Häftlingen, von den vorhin von Ihnen genannten 20, sind denn in der Weise mit Herrn Bogner vergleichbar, dass sie auch sieben Ausbrüche hinter sich haben, schon einmal aus einer Schlosserei ausgebrochen sind und Sicherheitsverwahrung hinter sich haben? Es geht um die Qualität, nicht die genau gleichen Voraussetzungen, aber mit einem derart ausbruchsgeneigtem Verhalten - sage ich einmal -, wie viele gibt es derzeit davon?

M Lütkes: Zur letzten Frage bitte ich zu berücksichtigen, dass die Inhalte von Gefangenenakten nicht Gegenstand der öffentlichen Sitzung sein können. Das ist meine Rechtsauffassung. Wenn Sie eine andere Rechtsauffassung haben, bin ich gern bereit, sie zu erörtern.

Zum Außenlager möchte ich zunächst richtig stellen, dass ich eben nicht gesagt habe, dass ich das Außenlager noch einmal anschauen möchte, sondern dass ich noch einmal einen Blick auf den Lageplan beziehungsweise auf die Skizze der JVA werfen möchte. Wir haben dieses Gesamtlager aus Sicherheitsgründen abgerissen. Ich meine - Entschuldigung, das muss ich gerade einmal nachblättern -, das aber vorsorglich und ausdrücklich im jetzigen Bericht erwähnt zu haben. Herr Abgeordneter, auf Seite 11 unter der Überschrift „Schließung der Schlosserei“ haben wir kurz - vielleicht zu knapp, das gebe ich gern zu - zur Frage der Schlosserei aufgenommen - wenn ich das kurz vortragen darf -:

„Die Polizei hat am Tag der Flucht den Tatort umfangreich und detailliert untersucht. Die Schlosserei inklusive der Außenanlagen wurden danach nicht versiegelt. Am Nachmittag des 27. Oktober 2004 wurden die Restarbeiten in der Schlosserei mit ausgesuchten Gefangenen fortgesetzt. Die Entscheidung über die

Schließung der Schlosserei wurde am 3.11.2004 getroffen, die Entscheidung über die Verlagerung des Außenlagers am 04.11.2004. Die Kriminalpolizei Lübeck hat ausdrücklich bestätigt, dass sie ihre kriminaltechnischen Spurensicherungen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen hatte.“

Insofern war es aus unserer Sicht vertretbar, nicht aus den Ermittlungen heraus, aber im Tatsächlichen aus Sicherheitsgründen, diese Anlage auch zu verlagern und zu eliminieren.

Stellv. Vorsitzender: Die zweite Frage bezog sich auf die Anzahl der vergleichbaren Gefangenen, nur die Anzahl.

M Lütkes: Das sind die von mir erwähnten 20. Und wir haben dann noch - das habe ich meine ich ausgeführt - 218, das sind die, die zu über fünf Jahren Haft verurteilt sind. Aber wir haben 20 als besonders gefährliche und 27 weitere, wo nicht alle Merkmale der besonderen Gefährlichkeit erfüllt sind, aber dennoch eine Gefährlichkeit konstatiert wird, sodass man in einer Abstufung von bis zu zirka 47 Personen sprechen muss, wobei das natürlich immer variiert. Aber das ist so die Zahl. Die steht aber - so hoffe ich wenigstens - im Bericht auch ausdrücklich drin.

Abg. Dr. Wadephul: Ich hatte aber nach der Ausbruchsneigung gefragt.

M Lütkes: Da hatte ich mir erlaubt zu antworten, dass ich da das Problem der Gefangenenakten sehe.

Abg. Dr. Wadephul: Wir wollen doch nur eine Zahl wissen, Sie brauchen hier doch nicht aus Akten vortragen. Sind das auch die 20, die Sie eben genannt haben?

M Lütkes: Zu diesen 20 gehören auch Menschen, die zum Ausbruch neigen, Geiselnnehmer und Ähnliches. Ich kann Ihnen jetzt diese 20 aus dem Kopf nicht aufschlüsseln. Wenn Sie das aufgeschlüsselt haben wollen, muss ich das anonymisiert nachreichen. Da haben Sie völlig Recht, das können wir machen.

Stellv. Vorsitzender: Gut, einverstanden?

Abg. Dr. Wadephul: Das kriegen wir schriftlich, gut.

M Lütkes: Ich hatte das eben etwas konkreter verstanden. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Aber in anonymer Art können wir die Zahlen herausgeben.

Abg. Kubicki: Ich darf das wirklich konkret nachfragen, Frau Ministerin. Es geht uns um die Zahl der erfolgreichen Mehrfachausbrecher, die in schleswig-holsteinischen Haftanstalten einsitzen, Mehrfachausbrecher sind diejenigen, die mehr als dreimal Ausbrüche erfolgreich absolviert haben. Wie viel haben wir davon in schleswig-holsteinischen Haftanstalten?

M Lütkes: Darf ich das nachreichen?

Abg. Kubicki: Ja. Deshalb habe ich das konkretisiert.

Abg. Dr. Wadephul: Ich möchte noch einmal ganz kurz den Punkt für mich klären, den wir dann - im Gegensatz zur Kollegin Spoorendonk - in der nächsten Woche in der Landtagssitzung haben. Die Frage des Auskunftsverhaltens und zur Gefährlichkeit können wir dann auch in einem anderen Rahmen würdigen. Das brauchen wir hier nicht zu machen.

Sie hatten berichtet, dass die JVA gleich am Morgen des Ausbruches eine Information über die Presse herausgegeben hat. Ich würde einfach einmal bitten, dass wir die auch bekommen. Das wird nun nicht ein besonderes Geheimhaltungsobjekt oder so sein. Es wäre schön, wenn wir das noch einmal bekommen könnten, weil mehrfach berichtet worden ist, dass die Presse gleich am Morgen des Ausbruches informiert worden sei.

Darf ich vielleicht noch eine andere Frage stellen. Sie haben ja doch schon einige Auskünfte zur Frage der Alarmierung gegeben, das ist der Bereich unter der Überschrift bb) im Bericht. Das hatten wir vorhin ein bisschen falsch verstanden. Vielleicht die ganz grundsätzliche Frage: Gibt es einen Alarmplan in der JVA, der Handlungsanweisungen für die einzelnen Bediensteten enthält und ist der nach den derzeitigen Ermittlungen im Fall Bogner eingehalten worden, als man den Ausbruch festgestellt hat?

M Lütkes: Entschuldigung, ich zögere deshalb etwas, weil wir das glaube ich unter der Überschrift a) beantwortet haben. Entschuldigung, lassen Sie mich gerade einmal nachschauen.

Abg. Dr. Wadephul: Ich habe das jetzt extra so allgemein gehalten, dass das auch öffentlich behandelt werden kann.

M Lütkes: Also, es gibt einen Alarmplan, das kann ich glaube ich hier sagen. Wir haben das in dem nicht öffentlichen Teil des Berichtes ausgeführt. Ich bitte, das im Moment zu akzeptieren, wir können gern nicht öffentlich erörtern, ob es vielleicht doch zur Veröffentlichung geeignet ist. Ich habe das vorsorglich als nicht öffentlich deklariert. Sollte es sich dann in dieser Sitzung als übertrieben herausstellen, bin ich bereit, mich da belehren zu lassen.

Stellv. Vorsitzender: Aber auch über diese Frage, ob das in nicht öffentlicher Sitzung erörtert werden soll oder nicht, entscheiden wir in nicht öffentlicher Sitzung. Von daher können wir das vielleicht im Moment zurückstellen.

Abg. Dr. Wadephul: Die Presseinformation bekommen wir dann?

M Lütkes: Ja.

Abg. Kubicki: Ich habe unabhängig von der Alarmierung auch noch einige Nachfragen zu ein paar Personen, einige Fragen zu den Disziplinarverfahren, die sie eingeleitet haben. Das machen wir auch lieber nicht öffentlich. Ich will das nur einflechten, damit niemand meint, es gehe nur um den Alarm.

Ich habe trotzdem eine weitere Frage, die mir bei der Lektüre des heutigen Berichtes gekommen ist, in dem Sie ausgeführt haben, Seite 5, dass wegen der hohen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2003 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die Vorschläge zur Flexibilisierung zwischen Werkaufsichtsdienst und allgemeinem Vollzugsdienst erarbeiten sollte. Können Sie uns Auskunft darüber geben, wie man sich das konkret vorzustellen hat und wie das umgesetzt worden ist? Das heißt, es geht um die Frage, macht der Vollzugsdienst auch Werkaufsicht, macht die Werkaufsicht auch Vollzugsdienst?

Daran anschließend eine viel spannendere Frage: Werden die Mitarbeiter der Werkaufsicht, die in der Schlosserei tätig sind, eigentlich über die Qualität der Ihnen zugewiesenen Strafgefangenen unterrichtet? Das heißt, ist dem aufsichtsführenden Werkleiter der Schlosserei mitgeteilt worden, dass Herr Bogner bereits einmal erfolgreich aus einer anderen Schlosserei getürmt ist? Denn möglicherweise ist die Art und Weise auch wichtig, so dass man das dann anders gestaltet.

M Lütkes: Der so genannte Arbeitseinteiler - ein furchtbares Wort - soll an der Vollzugskonferenz bezogen auf den einzelnen Gefangenen teilnehmen. Die Entscheidungen, wer wie welche im Fall Bogner getroffen hat, die sind Gegenstand der allgemeinen Untersuchung. Vom Grundsatz her sind die Arbeitseinteiler beratende, nicht entscheidende Mitglieder der Vollzugskonferenz.

Abg. Kubicki: Ich habe Sie richtig verstanden, dass das noch Gegenstand der Ermittlungen ist?

M Lütkes: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen sehe ich im Moment nicht. Damit ist dann dieser öffentliche Teil dieses Tagesordnungspunktes abgeschlossen.

Der zweite Teil des Tagesordnungspunktes ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3751

(überwiesen am 12. November 2004)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, Drucksache 15/3751, unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2835

(überwiesen am 29. August 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3701, 15/3722, 15/3725, 15/3729, 15/3738, 15/3740,
15/3747, 15/3787, 15/3885, 15/3899, 15/3920, 15/4206,
15/4306, 15/4408, 15/5174

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der FDP und eines Abgeordneten der CDU bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespressegesetzes, Drucksache 15/2835, unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

DAB

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3597

(überwiesen am 27. August 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4860, 15/4947, 15/4951, 15/4953, 15/4965, 15/4969,
15/4994, 15/5084, 15/5092, 15/5135, 15/5136, 15/5144 bis
15/5146

Abg. Lehnert richtet an die Antragsteller die Fragen, wer die in dem Antrag vorgesehene Evaluation durchführen solle und ob sichergestellt sei, dass dem NDR mit dem Moratorium keine finanziellen Nachteile wegen bereits bestehender Verträge entstehen könnten.

Abg. Böhrk erklärt, diese Fragen könne sie jetzt nicht beantworten, allerdings gehe es jetzt auch nur darum, die Landesregierung aufzufordern, hier tätig zu werden und auf ein Moratorium hinzuwirken. Es sei dann auch Aufgabe der Landesregierung, die entsprechenden rechtlichen Gegebenheiten zu prüfen und entsprechende Lösungen vorzuschlagen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DAB, Drucksache 15/3597, anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Landesverfassung

Antrag der Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU) und Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 15/5266

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Eichstädt, stellt die Unterstützung des Aktenvorlagebegehrens in Sachen Christian Bogner, Antrag der Abgeordneten Dr. Johann Wadephul (CDU) und Wolfgang Kubicki (FDP), Umdruck 15/5266, durch die Abgeordneten Lehnert, Schlie, Dr. Wadephul, Kubicki, Eichelberg, Schlosser-Keichel, Franzen, Puls, Fröhlich, Eichstädt und Schümann und damit die nach Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 LV erforderliche Unterstützung des Begehrens fest.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss legt als zusätzlichen Sitzungstermin Donnerstag, den 16. Dezember 2004, 13 Uhr, fest und beschließt, die heute vertagten Tagesordnungspunkte in dieser Sitzung zu beraten.

Tagesordnungspunkte 10 bis 13:

**Petition 1607-15-c
Gefahrhundeverordnung**

Umdruck 15/3660

**Petition 2120-15-c
Bauwesen; LBO**

Umdruck 15/5016

**Petition 2167-15-c
Medienwesen; DAB**

Umdruck 15/5114

**Petition 992-15-a
Gaststättenrecht**

Umdruck 15/2345

hierzu: Umdrucke 15/5167, 15/4683, 15/4817

Vorstehende Tagesordnungspunkten sind gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:00 Uhr.

gez. Peter Eichstädt
Stellv. Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin